

7. Rankingverfahren

7.1

Muss aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Mittel in einem Haushaltsjahr ein Rankingverfahren durchgeführt werden, um diejenigen Anträge zu berücksichtigen, die den Zielen des Programms am besten entsprechen, dann ist das folgend dargestellte Verfahren anzuwenden.

7.2

Für die dargestellten vier Grundkriterien

- Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler bzw. regionaler ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Verbesserung der Produktqualität regionaler bzw. regionaler ökologischer Erzeugnisse,
- Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze in der regionalen bzw. regionalen ökologischen Ernährungswirtschaft und
- Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes

ist jeweils ein Punkt zu vergeben.

7.3

Für die Demografie-Kriterien

- Maßnahmen in strukturschwachen Regionen,
- Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen und
- Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen

sind jeweils drei Punkte zu vergeben.

7.4

Für die Größen- und Regional-, Umwelt- und Qualitätskriterien

- Maßnahmen von Kleinstunternehmen oder kleinen Unternehmen,
- Maßnahmen, die in hohem Maße (über 75 % Bezug aus der angegebenen Region) regionale Erzeugnisse betreffen,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Vermarktung von regional erzeugtem Fleisch bzw. Fleischwaren,
- Investitionen mit Wassereinsparungspotenzial,
- Investitionen mit Energieeinsparungspotenzial,
- Konzepte der nachhaltigen Moorbewirtschaftung,
- Antragsteller ist bereits Teilnehmer an Qualitätsprogrammen, wie z. B. GQ-Bayern oder wird im Zuge der Investition Programmteilnehmer und

- Investitionen bzw. Entwicklung und Durchführung von Qualitätsprogrammen im Rahmen eines Konzepts zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Premiumprodukten mit definierten Qualitätsregeln, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen

sind jeweils fünf Punkte zu vergeben.

7.5

¹Durch diese Vorgehensweise ergibt sich eine Rangfolge. ²Werden die Mittel in der benannten Antragsrunde überzeichnet, kommen die Antragsteller mit der höchsten Punktzahl zum Zuge. ³Werden die Mittel in der ersten Antragsrunde nicht ausgeschöpft, können weitere Antragsrunden eröffnet werden. ⁴Auch hier wird jeweils ein Ranking durchgeführt. ⁵Bei Punktgleichheit wird der Fördersatz gleichmäßig gekürzt, um somit alle Antragsteller bedienen zu können.